

Merkblatt für Mitglieder

Die Leistungen des Verbandes Wohneigentum

Sehr geehrtes Mitglied,

für Ihren Jahresbeitrag bei der örtlichen Siedlergemeinschaft erhalten Sie über den Landesverband des Verbandes Wohneigentum nachfolgend aufgeführte Leistungen. Heben Sie dieses Merkblatt bei Ihren Versicherungsunterlagen auf, um es jederzeit griffbereit zu haben.

Es können pro Person nur jeweils 3 Mitgliedschaften abgeschlossen werden.

DIE MITGLIEDSCHAFT BEINHALTET:

- » Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung
- » Bauherrenhaftpflichtversicherung (bis zu einer Bausumme von 600.000 €)
- » Spezialrechtsschutz für Haus- und Grundbesitz
- » Kostenlose Rechtsberatung über die Bezirksgeschäftsstellen u. Landesverband
- » Farbige Monatszeitschrift „Familienheim und Garten“
- » Fachvorträge durch Referenten in den örtlichen Siedlergemeinschaften
- » Als Mitglied im Verband Wohneigentum haben Sie die Möglichkeit, kostengünstige Ergänzungsversicherungen (z.B. Privathaftpflicht, Hundehaftpflicht, Wohngebäudeversicherung) abzuschließen.

DIE HAUS- UND GRUNDBESITZERHAFTPFLICHTVERSICHERUNG:

Deckungssumme.	3.000.000 €	pauschal für Personen- u. Sachschäden
	60.000 €	Vermögensschäden

Die Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung bietet Ihnen Schutz, wenn z.B. jemand auf Ihrem Grundstück zu Schaden kommt.

Diese leistet für Schäden die verursacht werden, durch die unzureichende Beachtung z.B.

- a) der Verkehrssicherungspflicht** (mangelhafte Beleuchtung des Hauseingangs, schadhafte Wege sowie ungenügendes Räumen und Streuen bei Schnee und Eisglätte)
- b) der Instandhaltung** herab fallende Dachziegel, Bestandteile des Mauerwerks usw.)

Die Mitgliedschaft beinhaltet Versicherungsschutz für **j e w e i l s:**

- » ein Familienheim
- » ein Wochenendhaus oder eine Ferienwohnung
- » ein Schrebergarten
- » ein unbebautes Grundstück

1. Das Familienheim

Kann bis zu 4 Wohnungen haben, wenn Sie das Anwesen selbst bewohnen oder bis zu 3 Wohnungen, wenn Sie das Anwesen nicht selbst bewohnen. Bei mehreren Eigentümern sind diese namentlich zu benennen.

2. Das Wochenendhaus oder Ferienwohnung

Muss sich im Inland befinden und von Ihnen oder Ihren Angehörigen ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt werden.

3. Der Schrebergarten/ das unbebaute Grundstück (max. 2.500 qm)

Selbstgenutzter Garten, Bauerwartungsland für ein Familienheim muss im Inland gelegen sein.

Erklärung:

Garagen, Tiefgaragenplätze, Stellplätze, Garagenhöfe und dergleichen, die zum versicherten Objekt gehören und von dem dort wohnenden Eigentümer oder Mieter genutzt werden, sind kostenlos mitversichert.

Eigentumswohnung:

Besondere Vereinbarung für Eigentumswohnanlagen (WEG):

Mit versichert sind Wohnungseigentümergeinschaften mit bis zu 4 Wohnungen –keine gewerbliche Nutzung-, bei denen alle Wohnungseigentümer eine Mitgliedschaft für die jeweilige Eigentumswohnung haben.

Voraussetzung ist, dass die betreffende WEG nicht durch einen gewerblichen Verwalter vertreten wird.

Bei Wohnungseigentum (Eigentumswohnanlage) gelten nur die gesetzlichen Haftungen aus dem sog. „Sondereigentum“ lt. „Teilungserklärung“ als mitversichert. Nicht versichert sind die Haftungen der Wohnungseigentümergeinschaft.

Kleinstgewerbe:

Die Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung tritt auch ein, wenn sich in einem versicherten Objekt ein „Kleinstgewerbebetrieb“ befindet.

Kleinstgewerbebetrieb ist z.B. Vermietung von Ferienwohnungen, Frühstückspensionen, Schreibdienste, Reparaturbetriebe.

Ein Jahresumsatz von 21.000 € wird nicht überschritten. Eine ordnungsgemäße Gewerbeanmeldung liegt vor.

Tiere:

Versichert sind Sie auch als Hüter oder Halter von zahmen Haustieren, gezähmten Kleintieren (Vögel, Geflügel, Bienen, Katzen, Schafe) – nicht jedoch von Hunden, Rindern, Pferden, sonstigen Reit- und Zugtieren, wilden Tieren sowie von Tieren, die zu gewerblichen oder landwirtschaftlichen Zwecken gehalten werden.

DIE BAUHERRENHAFTPFLICHTVERSICHERUNG:

Deckungssummen: 3.000.000 € pauschal für Personen- u. Sachschäden
60.000 € Vermögensschäden

Die Mitgliedschaft beinhaltet eine Bauherrenhaftpflicht, als Bauherr von Bauarbeiten (Neubauten, Umbauten, Reparaturen, Abbruch und Grabungsarbeiten) auf dem versicherten Anwesen bis zu einer Bausumme von **600.000 €**.

Der Haftpflichtschaden muss einem Dritten (nicht am Bau beteiligten) entstehen.

Diese Bauherrenhaftpflichtversicherung ist nicht zu verwechseln mit einer Unfallversicherung für Bauhelfer.

Was tun, wenn ein Schadensfall eintritt?

- Meldung des Schadens direkt an die Geschäftsstelle des Verband Wohneigentum, Landesverband Bayern e.V.
- Übersendung eines Schadenformulars
- Vollständig ausgefülltes Schadensformular an den Landesverband zurücksenden.

HAUS-UND WOHNUNGS-RECHTSCHUTZ

Versicherungssumme im Nachbarrecht:	2.000 €
Versicherungssumme in allen anderen versicherten Fällen:	500.000 €

Der Haus- und Wohnungs-Rechtschutz umfasst Leistungen bei außergerichtlichen und gerichtlichen Streitigkeiten sowie bei Erschließungs- oder Anliegerabgaben im Klageverfahren für jedes versicherte Objekt.

Die Selbstbeteiligung beträgt grundsätzlich 300 € je Rechtschutzfall.

Bei einer Mediation fällt keine Selbstbeteiligung an!

In nachbarrechtlichen Streitigkeiten beträgt die Selbstbeteiligung 350 €, wenn das Verfahren im außergerichtlichen Verfahren abgeschlossen wird.

Bei gerichtlichen Verfahren erhöht sich die Selbstbeteiligung auf 500 € je Rechtschutzfall.

Vor Kontaktaufnahme mit einem Rechtsanwalt muss durch den Landesverband Bayern e.V. Deckungszusage beantragt werden

Sollten Sie dazu noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des Verbandes Wohneigentum, Landesverband Bayern e.V.